

# Geschäftsordnung für Gerichte 1. und 2. Instanz

## Geschäftsordnung

Von untern für Gerichte erster und  
zweiter Instanz kommt der Entwurf  
zur Bestimmung an. . . .

Prag  
1897

### 1. Mandatsausgabe

Commentar des österreichischen  
Rechtsanwalts, 13. Band.